

Der unabhängige Insider-Report des Kapitalmarktes für Vermittler, Anleger, Banker, Berater und Anbieter

'k-mi'-Schlagzeilen dieser Woche: ● **BaFin:** Die SPD ist auf dem besten Weg, sich selbst abzuschaffen – doch welche Richtung schlägt die Finanzaufsicht ein? ● **NÜRNBERGER Versicherung:** Kehrt beim Versicherer doch noch Bodenhaftung ein? ● **Solvium Capital:** Wechselkoffer sind so angesagt, wie die SPD-Führung auswechselbar ist ● **DVAG:** Wie leicht ist es eigentlich, Zugang zur Basis zu finden? ● **Primus Valor:** Warum orientieren sich die Erben August Bebel's nicht an Erfolgskonzepten der Wirtschaft? ● **'k-mi'-Special:** BWL-Studiengang 'Finanzvertrieb' seit 10 Jahren an der FHDW ● **'k-mi'-Prospekt-Check:** HTB 10

Wird Rolle der BaFin bei P&R ein Thema der Vermittlerhaftung?

Seit kurzem liegt die Antwort der **Bundesregierung**, *sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser*, auf die 'Kleine Anfrage' des Finanzexperten Dr. **Gerhard Schick** der **Grünen-Fraktion** im **Bundestag** zur "Rolle der Finanzaufsicht im Rahmen der Insolvenz von P&R" vor (BT-Drs. 19/3942). Die Grünen beziehen sich in ihrer Anfrage zudem u. a. auf die 'k-mi'-Berichterstattung über P&R. Die Grünen fragen die Bundesregierung z. B., warum in den P&R-Prospekten u. a. zum Angebot 5001 das Alter der zu erwerbenden Container nicht angegeben werden musste. Dies war ein wesentlicher Kritikpunkt der 'k-mi'-Analyse zu diesem P&R-Angebot: "Der Prospekt enthält lediglich die Aussage, dass es sich um gebrauchte Container handelt. Wie alt diese Container tatsächlich sind, ist für Anlageinteressenten nicht ersichtlich. Ebenso wenig gibt es einen Treuhänder oder Mittelverwendungskontrollleur, der ausschließlich die Interessen der Anleger wahrnimmt", so unsere seinerzeitige Analyse aus dem 'k-mi'-PC 08/17. Die Bundesregierung bzw. das BMF nimmt dazu aktuell in der Weise Stellung, dass das Alter der Container keine Mindestangabe ist: "Die gemäß § 7 **VermAnlG** erforderlichen Prospektangaben werden gemäß § 7 Absatz 3 **VermAnlG** durch die Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (**VermVerkProspV**) konkretisiert. Das Alter des Anlageobjektes ist nicht Gegenstand einer Mindestangabe der **VermVerkProspV**. Im Rahmen der Mindestangabe zum Anlageobjekt ist dieses zu beschreiben. Die Darstellung obliegt dem Anbieter. Hierzu kann exemplarisch das Alter angegeben werden, dies hält die BaFin jedoch nicht für zwingend." Auch die Angabe von Marktpreisen bzw. aktuellen Angaben zu Containerpreisen und -mieten ist laut BaFin/Bundesregierung "keine Mindestangabe der **VermVerkProspV**". In der Regierungsantwort wird im Zusammenhang mit dem "Erwerbspreis der angebotenen Standardcontainer" auch auf die von P&R verwendeten unvollständigen Prospekt nach § 10 **VermAnlG** verwiesen: "Die Erstellung von unvollständigen Verkaufsprospekten, bei denen einzelne Angebotsbedingungen erst kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt werden und nicht Bestandteil des zu billigenden Prospektes sein müssen, ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit für Anbieter, um zeitnah auf kurzfristige Änderungen von Marktbedingungen reagieren zu können.



Viele Fragen der Grünen drehen sich um den Punkt, warum die BaFin bei der Gestattung der P&R-Angebotsserie 5001 bis 5005 im Wege der Kohärenzprüfung den Realisierungsgrad der vorherigen Angebote nicht stärker hinterfragt hat, also überprüft hat, ob das bisherige Kapital auch prospekt- und prognosegemäß in Container investiert wurde. In ihrer Antwort windet sich die Bundesregierung förmlich aus dieser Frage heraus, indem langatmig erläutert wird, was eine 'Kohärenzprüfung' durch die BaFin alles nicht ist bzw. nicht leisten kann, bis kaum etwas übrigbleibt: "Die Kohärenzprüfung beinhaltet weder einen Abgleich des Prospekts mit sonstigen Informationen oder Dokumenten noch einen Abgleich verschiedener Prospekte miteinander. Die Prospektprüfung erfolgt stets in Bezug auf den aktuell eingereichten Prospekt, der nur Angaben bzw. Zahlen zum Prospektaufstellungsdatum wiedergibt. Prospekte vorhergehender Emissionen (und damit: anderen Vermögensanlagen) auf zeitliche oder inhaltliche Veränderungen zu überprüfen bzw. zu vergleichen, ist nicht Gegenstand der Prospektprüfung. Ebenfalls nicht zum Umfang der

Ihr direkter Draht ...



02 11 / 66 98 - 164

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: kmi@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

Impressum

markt intern Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6912 440. www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

kapital-markt intern Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Chefredakteur: Redaktionsdirektor Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Redaktionsdirektor Rechtsanwalt Gerrit Weber. Redaktionsbeirat: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen, Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümmer, Christian Prüßing M.A., Dipl.-Oec. Curt Jürgen Wulle. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 0173-3516

Kohärenzprüfung gehört die Beurteilung, ob das dargestellte Produkt angemessen oder plausibel ist. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit von Prospektangaben findet nach dem gesetzlich festgelegten Rahmen der Prospektprüfung also nicht statt und ist auch nicht möglich. Folglich wird weder die Bonität des Emittenten überprüft noch die Seriosität oder die Funktionsfähigkeit bzw. wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Geschäftsmodells. Dementsprechend findet daher auch keine Bilanzanalyse der Finanzzahlen im Prospekt statt. Ebenso wenig beurteilt die BaFin die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Produkts. Sie prüft auch nicht die einer Prognose zugrunde liegenden Annahmen."

Die Grünen greifen in ihrer Anfrage zudem auch den zentralen Kritikpunkt der 'k-mi'-Analyse zum P&R-Angebot 5001 auf (vgl. 'k-mi'-PC 08/17), nämlich die Frage, warum – u. a. gestützt auf § 15a VermAnlG zu 'Zusätzlichen Angaben' – "die BaFin keinen getrennten Ausweis der Positionen in der Erfolgsrechnung der P&R Equipment & Finance Corp. gefordert" hat. 'k-mi' hatte gerade aufgrund dieses Punktes bei den P&R-Vermögensanlagen bereits Anfang 2017 zur "äußersten Vorsicht" geraten, da "ohne aussagefähigen und geprüften Finanzplan für die Schweizer Gesellschaft, die bereits Verpflichtungen aus laufenden Verträgen in Höhe von knapp 1 Mrd. € eingegangen ist, nicht ersichtlich ist, ob diese in der Lage ist, ihre Leistungen gemäß Rahmenvvertrag zu erfüllen". Auch hier zeugt die Antwort eher von Verlegenheit: "Da die BaFin im Rahmen der Prospektprüfung nicht die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen prüft, hatte sie auch nicht zu prüfen, ob Anhaltspunkte für zusätzliche Angaben gemäß § 15a VermAnlG betreffend die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells zu fordern waren." Interessant ist zudem, dass die Regierung die Bewertung des P&R-Angebotes durch 'Finanztest', die einige Monate nach der 'k-mi'-Warnung erfolgte, nicht als explizite Warnung einstuft: "Es gab keine allgemeine Warnung der **Stiftung Warentest** vor den Angeboten der P&R-Gruppe. Angebote der P&R-Gruppe waren zum Beispiel nicht in der 'Warnliste Geldanlage – Unseriöse Firmen und Produkte' (Stand: 6. März 2018) enthalten. Der Beitrag von Stiftung Warentest zu P&R im 'Finanztest'-Heft 7/2017 führt sowohl positive Aspekte ('Prospekte gewähren wichtige Einblicke in das Geschäft', 'Dank der Prospekte haben es Anleger nun leichter', 'jüngsten Jahresabschluss 2015 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk') wie auch Kritikpunkte an ('wichtiger Rahmenvvertrag nicht abgedruckt') (...) Die Mietunterdeckung wird in dem Beitrag hinterfragt, jedoch werden auch Wege zur Erfüllung der Verpflichtungen durch P&R angesprochen (Marktaufschwung, Mittelbereitstellung durch Gesellschafter und Investoren, Ausgabenkürzung, Reduzierung der Rückkaufpreise) (...)" Damit wird auch noch einmal bestätigt, dass die 'k-mi'-Analyse aus dem Februar 2017 zum P&R-Angebot 2017 die früheste uneingeschränkte Warnung vor P&R ist.

Gerhard Schick, Finanzexperte von Bündnis 90/Die Grünen, bewertet die Stellungnahme der Bundesregierung zu P&R u. a. wie folgt: "Die Antworten der Bundesregierung machen deutlich, dass wir eine unzureichende Regulierung und Aufsicht haben. Auf der einen Seite sind die Kapazitäten der BaFin beschränkt, sodass es oft nur eine rein formale Prospektprüfung gibt. Auf der anderen Seite versagt die BaFin darin, zumindest diese eingeschränkten Befugnisse wahrzunehmen. Aus Sicht der BaFin braucht es nicht einmal die Altersangabe eines Containers in einem Anlageprospekt. Ich weiß nicht, was noch mehr als bei P&R vorliegen muss, damit die BaFin im Sinn des Anlegerschutzes tätig wird." Ob die Antwort der Bundesregierung eine Hilfe für P&R-Vermittler ist, die sich ggf. Haftungsansprüchen ausgesetzt sehen, ist unklar. In der Tat: Die Regierung räumt hier einige Prospekt-Mindestangaben sowie die 'Finanztest'-Analyse ab, so dass ein paar Stichpunkte in den Schriftsätzen von Anlegeranwälten entfallen könnten. "Die Antwort der Bundesregierung ist eines von mehreren Argumenten in Haftungsprozessen, die man für die Banken und Vermittler ins Feld führt", so **Dr. Martin Andreas Duncker**, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht von **Schlatter Rechtsanwälte PartGmbB Heidelberg/Mannheim**. "So ist es natürlich hilfreich, dass die BaFin die Angabe des Alters der Container im Prospekt nicht für zwingend erachtet. Diese Frage hätte die BaFin nach dem Grundsatz des § 7 Abs. 1 VermAnlG, wonach im Verkaufsprospekt alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben enthalten sein müssen, um eine zutreffende Beurteilung der Vermögensanlage zu ermöglichen, auch anders entscheiden können. Von einem Vermittler kann nicht verlangt werden, den Prospekt kritischer zu prüfen als die Aufsicht. Zurücklehnen sollten sich die P&R-Vermittler dennoch nicht: Schließlich sind bei den Zivilgerichten bis zum BGH wiederholt von der BaFin geprüfte Prospekte durchgefallen – teils mit drastischen Worten wie 'gezielter Desinformation des zukünftigen Anlegers' oder 'gegebenen Ungereimtheiten und inneren Widersprüchen des Emissionsprospekts'."

'k-mi'-Fazit: Bemerkenswert ist, dass die BaFin derzeit parallel in einem Rundbrief den Produktauswahlprozess von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten beim Vertrieb von P&R hinterfragt und hier gleichzeitig die eigene 'Kohärenzprüfung' bei der Gestattung von Prospekten bis zur völligen formalen Verflüchtigung entkernt. Kritische Analysen wie 'k-mi'-Prospekt-Checks bleiben damit in der Praxis weiterhin unentbehrlich.

NÜRNBERGER: Korrektur der BU 12 Jahre nach Gerichtsurteil

In 'k-mi' 35/18 berichteten wir von einer Entscheidung des **Landgerichts Nürnberg-Fürth** (Urteil vom 26.06.2006, Az.: 11 O 1494/06), in der ein klagender Versicherungsnehmer gegen die **NÜRNBERGER**

Versicherung wegen seiner **BU-Zusatzversicherung** erfolgreich mit Unterstützung seines Versicherungsmaklers **Martin Flach** von **Flach, Wolf & Partner**/Frankfurt zu Felde zog. Grund war die Verweigerung weiterer Beitragserhöhungsmöglichkeiten unter Hinweis auf § 5 der Bedingungen Nr. 416 mit der Begründung, dass nach Inanspruchnahme der Leistungen keine Berechtigung mehr bestehe, eine dynamische Fortführung der BU-Police zu verlangen. Das fränkische Gericht monierte jedoch die Regelung in § 5 des Bedingungswerkes. Während die Überschrift des Paragraphen lautete: "Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?", heißt es hierzu widersprüchlich in Abs. 4 des gleichen Paragraphen: "Ist in Ihrer Versicherung eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit eingeschlossen, erlischt das Recht auf Erhöhungen, wenn der Versicherte ganz oder teilweise berufs- bzw. dienstunfähig geworden ist." Entsprechend



konstatierte das Landgericht in seinem Urteil die inhaltliche Unvereinbarkeit innerhalb des § 5. Das Wort "aussetzen" verweise "(...) auf eine vorübergehende Nichtanwendung, nicht jedoch auf einen endgültigen Wegfall der Erhöhungsmöglichkeit", so das Gericht. Weshalb die Erhöhungsmöglichkeit nach Wegfall der Berufsunfähigkeit automatisch wieder einsetzen soll, erklärten die Richter dahingehend, "(...) dass die Erhöhungsmöglichkeit im Hinblick auf die üblicherweise lange Vertragsdauer und den Sicherungszweck des Vertrages die Steigerung der Lebenshaltungskosten auffangen soll, auch wenn möglicherweise gleich am Anfang der Vertragslaufzeit für eine kurze Dauer Berufsunfähigkeit (...)" eingetreten ist.

Trotz des Urteils sah sich die NÜRNBERGER bis zu unserer Berichterstattung im vergangenen Jahr nicht dazu veranlasst, diesen Passus in ihren Bedingungen kundenfreundlich anzupassen. In unserem Fazit kommentierten wir diese Untätigkeit deshalb unmissverständlich: "Dieses Verhalten ist rein profitgetrieben und entspricht dem Gegenteil der eigenen Kundeninformations-Ansprache in Bezug zum eigentlichen Zweck der BU: 'Gegen dieses Risiko sollten Sie 100%ig abgesichert sein'. Soweit alles richtig, liebe NÜRNBERGER – doch leider nicht bei diesem Versicherer!" Von **Ulrich Zeidner**, Unternehmenskommunikation der NÜRNBERGER Versicherung, erhalten wir nun die Seiten zu "Besondere Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung mit **NÜRNBERGER Plus**" vom 22.08.2018. Darin ist Abs. 4 innerhalb "§ 5 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?" ersatzlos gestrichen!

Der Standpunkt

Es ist traurig, wenn ein Versicherer wie die **NÜRNBERGER** zwölf Jahre braucht, um einen offenbaren Missstand zu beseitigen, auf den er sogar durch ein Gericht aufmerksam gemacht wurde.

Wir hatten uns nach dem Urteil vom 26.06.2006 einige Jahre lang bemüht, die NÜRNBERGER dazu zu bewegen, ihre Bedingungen gemäß dem Urteil zu ändern, um auf das kundenfreundliche Niveau anderer Versicherer zu kommen. Wir schalteten auch einen Versicherungsmaklerverband ein. Das alles gefiel der NÜRNBERGER nicht. Anstatt ihre Bedingungen gemäß dem Urteil entsprechend zu ändern, wollte sie uns offensichtlich für unsere Bemühungen bestrafen und widerrief die Courtagezusage ohne Angabe von Gründen. Da wir der NÜRNBERGER wegen ihres kundenunfreundlichen Verhaltens sowieso kein Neugeschäft mehr zugeführt hatten, können wir damit sehr gut leben. Außerdem versuchte die Nürnberger mit unwahren Behauptungen, über einen Versicherungsmaklerverband Druck auszuüben, nicht mehr über das Urteil zu berichten. Erst jetzt, nach zwölf Jahren, und erst nach dem sich 'k-mi' eingeschaltet hat und darüber in aller Deutlichkeit berichtete, hat die NÜRNBERGER nach Informationen von 'k-mi' in diesem Punkt eingelenkt. Das ändert jedoch nichts daran, dass wir die NÜRNBERGER auch weiterhin nicht mehr empfehlen können. Denn ein Versicherer, der sich so verhält und offensichtlich nur um aus den Schlagzeilen zu kommen, einlenkt, ist für uns keine Empfehlung wert.

Martin Flach

Geschäftsführer **Flach, Wolf & Partner GmbH**/Frankfurt a. M.

'k-mi'-Fazit: Es ist zunächst erfreulich, dass sich die NÜRNBERGER unsere Kritik zu Herzen genommen und nun endlich eingesehen hat, dass man Versicherungsnehmer und deren Versicherungsmakler nicht mittels Auslegungsverbiegungen ins offene Messer laufen lassen sollte. Dass es allerdings trotz eines rechtskräftigen Urteils zwölf Jahre nach Urteilsspruch offenkundig erst unserer Berichterstattung bedurfte, damit die Herren in Nürnberg einlenkten und ihre bedenkliche und kundenunfreundliche Bedingungslegung über den Haufen zu werfen, ist befremdlich. Informieren Sie 'k-mi', wenn Sie oder Ihre Kunden Ärger mit Produkthanbietern oder Geschäftspartnern haben und von diesen ungerecht behandelt werden. Wir setzen uns mit den uns zur Verfügung stehenden publizistischen Mitteln für Ihre Interessen ein, um Ihnen zu Ihrem Recht zu verhelfen.

Interessantes und Brisantes von der Anlagefront

In den letzten Tagen hat der Anbieter von Logistik-Investments **Solvium Capital** seine aktuelle Leistungsbilanz in Form des Portfolioberichts 2018 vorgelegt. Der im Jahr 2011 gegründete Anbieter hat inzwischen über 80 Direktinvestments für ca. 6.000 Kunden aufgelegt. Der Spezialist für Container- und Wechselkofferinvestments gehört demnach längst nicht mehr zu den 'kleinen', sondern zu den Anbietern mittlerer Größe. Diese Erfolgsstory ist ohne ein erfolgreiches Assetmanagement im Hintergrund wohl nicht denkbar: Wichtigste Aussage des Portfolioberichts in diesem Zusammenhang: "Seit Unternehmensgründung im

Jahr 2011 wurden alle Miet- und Bonuszahlungen in voller Höhe ausgezahlt. Alle Investments laufen planmäßig oder wurden planmäßig abgeschlossen." Insgesamt hat die Gruppe bisher mehr als 200 Mio. € Anlegerkapital investiert und bereits mehr als 50 Mio. € aus beendeten Verträgen zurückgezahlt. Alle Mietzahlungen an die Anleger summieren sich auf 25 Mio. €. Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat alle relevanten Vertragsunterlagen für das Jahr 2017 eingesehen und die wesentlichen wirtschaftlichen Daten geprüft und bescheinigt. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass alle vereinbarten Mieten und Rückkaufpreise vertragsgemäß und in voller Höhe ausgezahlt wurden. Zudem wird bescheinigt, dass die Mietzahlungen an die Investoren aus laufenden Mieteinnahmen der Container und Wechselkoffer erbracht wurden. Den ersten Bericht dieser Art hatte Solvium Capital für das Jahr 2013 vorgelegt. Mit dieser Transparenz für Vertriebe und Investoren geht Solvium Capital weit über die gesetzlichen Anforderungen bzw. Branchenstandards in der Sachwertbranche hinaus. Geschäftsführer **Marc Schumann**: "Wir haben schon zwei Jahre nach Gründung begonnen, jährlich der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft abzulegen. Wirtschaftsprüfer haben uns Jahr für Jahr bescheinigt, dass wir die Gelder der Anleger vertragsgemäß und gewinnbringend anlegen und die Container und Wechselkoffer tatsächlich vorhanden sind. Bei uns muss sich niemand auf bloße Versprechen verlassen." Aktuelle Marktberichte über den internationalen Containermarkt und den zentraleuropäischen Markt für Wechselkoffer runden den Portfoliobericht ab: Der Containermarkt zeigt sich stabil und profitiert von der guten Weltkonjunktur. Der Markt für Wechselkoffer profitiert von der guten Inlandsnachfrage in Deutschland, Österreich und der Schweiz und dem wachsenden Versandhandel, so die Kernaussagen.

'k-mi'-Laserstrahl – gebündelt, punktgenau, wirkungsvoll: ●● DVAG:

Bedarf es bei Beratern einer Persönlichkeitsstärkung? "Meine Meinung: Das braucht jeder Beruf. Das gilt ganz besonders für Dienstleistungsberufe, die wie wir nach dem Motto 'Menschen brauchen Menschen' leben! Bei der Entwicklung zu ausgereiften Persönlichkeiten unterstützen wir unsere Vermögensberater", so Dr. **Dirk Reiffenrath**, Vorstandsmitglied der **Deutsche Vermögensberatung (DVAG)**. Wie die DVAG die Voraussetzungen für eine umfassende Schulung und Ausbildung ihrer Vermögensberater bzw. Studenten geschaffen hat und damit eine Vorreiterrolle im Markt einnimmt, lesen Sie in unserer heutigen Beilage ("BWL-Studiengang 'Finanzvertrieb' seit 10 Jahren an der FHDW")

●● **Primus Valor** startet zum 01.10.2018 den neuen Fonds **'ImmoChance Deutschland 9 Renovation Plus'**. Der ICD 9 führt die erfolgreiche Renovation-Plus-Reihe mit dem Fokus auf Wohnimmobilien-Portfolien fort, bei denen durch Sanierung, Renovierung sowie Aus- und Umbauten das Renditepotential deutlich gesteigert wird. Der Vorgänger-Fonds **ICD 8** wurde Ende Mai mit 85 Mio. € Eigenkapital ausplatziert und hat bereits 20 Liegenschaften im Portfolio. Vorläufiges Ziel des ICD 9 sind 30 Mio. € EK mitsamt einer Erhöhungsoption auf 100 Mio. €. Die Mindestanlage beträgt 10.000 €. In Kürze mehr dazu in 'k-mi'

●● Die Schweizerische Muttergesellschaft der **Basler Versicherungen**, die **Baloise Holding AG**, vermeldet für das 1. HJ 2018 einen Gewinnrückgang von 10 %, was das Schweizer Nachrichtenportal **finews.ch** veranlasste zu titeln "Baloise enttäuscht die Erwartungen". Unsere Kollegen des 'versicherungstip' rechnen damit, dass dadurch auf die Basler Versicherungen Deutschland/Oberursel ein erhöhter Ergebnisdruk abfällt. Lässt sich so etwa der von 'k-mi' aufgedeckte Umdeckermodell-Skandal, in Kooperation mit dem 'Makler'pool **Fonds Finanz** (vgl. zuletzt 'k-mi' 21/18), erklären?

●● **GDV-Präsidium** vorerst weiter ohne KMVU-Vertreter: **Dietmar Bläsing**, Sprecher der Vorstände der **Volkswahl Bund Versicherungen**, verzichtet bei der am 25.09.2018 anstehenden Neuwahl des GDV-Präsidiums überraschend auf eine Kandidatur. Die kleinen und mittleren Versicherungsunternehmen (KMVU) streben zwar an, mit Bläsing einen Vertreter in das Gremium zu entsenden (vgl. 'k-mi' 36/18). Da das Wahlprocedere eine 'en-bloc'-Abstimmung aller Kandidaten vorsieht und die Namensliste bereits vor der durch Bläsing signalisierten Bereitschaft erstellt war, kündigt der Volkswahl Bund-Chef nun seine Kandidatur für 2020 an.

Glaubt man, die SPD könne nicht viel tiefer fallen, beginnt der nächste Zores
Ihre 'k-mi'-Chefredaktion



Uwe Kremer
Dipl.-Kfm. Uwe Kremer



Gerrit Weber
RA Gerrit Weber

Im Museum: Er schaut lange auf das Gemälde mit der Frau, deren Körper nur mit Blättern bedeckt ist. Sie: "Auf was wartest du?" Er: "Herbst."

In Europas größter Informationsdienst-Verlagsgruppe...

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

steuerberater intern
immobilien intern
umsatzsteuer intern
Ihr Steuerberater
steuertip GmbH intern
EXCLUSIV (Schweiz)

Augenoptik
Auto
Taschkette
Möbel
Schmuck
Unterhaltungselektronik
Schuh
Foto
Telekommunikation
Apotheke
Santität
Reizung
Damenmode
Möbel
Fachhandel
Büro
Fachhandel
Sport
Fachhandel
Elektro
Wohnmode
Wäsche
Hautpflege
Parfümerie
Kosmetik
Mittelstand

Bank intern
Kapital-markt intern
finanzstip
versicherungstip
investment intern
inside track (USA)